

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Oberschönau vom 31.03.2010

Artikel 1

Die Friedhofssatzung erhält folgende Änderungen und Ergänzungen:

§ 15

Änderung in Absatz 1

- b) Neu: unter dem anonymen „Grünen Rasen“
- c) Neu: unter dem halbanonymen „Grünen Rasen“
- d) Neu: Grabstätten für Erdbestattungen mit ausdrücklicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung, maximal bis zum 10. Liegejahr.

Neu Absatz 3

„(3) Das Abräumen von Urnengrabstätten oder Teilen von ihnen ist nach Ablauf der Ruhezeiten 6 Monate vorher bekannt zu machen.“

§16

Zusätzlich Absatz (4)

„(4) Eine Bestattung unter dem halbanonymen „Grünen Rasen“ wird dokumentiert durch eine Namenstafel mit Vor- und Nachname sowie Geburts- und Sterbedatum der/des Verstorbenen an der zentralen Stele.

§ 22

- (1) (8) Neu: Das Aufstellen von Grabschmuck auf dem anonymen und nichtanonymen „Grünen Rasen“ ist untersagt, ausgenommen dem Blumenschmuck bei der Trauerfeier an der zentralen Stele.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberschönau, den 09.05.2014

Gemeinde Oberschönau

C. Scheerschmidt
Bürgermeisterin

